



Entscheidung Nr. 2565 (V) vom 11.06.1986  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 115 vom 28.06.1986

Antragsteller:

Stadtjugendamt Krefeld  
Postfach 27 40  
4150 Krefeld 1  
Az.: 513 Ne (Gü)

Verfahrensbeteiligte:

Wilhelm Heyne Verlag  
Türkenstraße 5-7  
8000 München 2

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:

Dr. Wolfdieter Kuner  
Tengstraße 45  
8000 München 40

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 06.03.1986 eingegangenen Antrag am 11.06.1986 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertr. Vorsitzende:

O.Reg. Rätin Elke Monssen-Engberding

Jugendwohlfahrt:

Lehrerin Magdalene Krumpholz

Literatur:

Schriftstellerin Thea Graumann

einstimmig beschlossen:

Dubois-Jolly, Aymé  
"Lehrjahre"  
Taschenbuch Nr. 6538  
Wilhelm Heyne Verlag, München

wird in die Liste der  
jugendgefährdenden Schriften  
aufgenommen.

I

Das Taschenbuch "Lehrjahre" von Aymé Dubois-Jolly ist 1985 im Wilhelm Heyne Verlag, München, als Taschenbuch Nr. 6538 erschienen. Es hat einen Umfang von ca. 200 Seiten und kostet laut Aufdruck auf dem Buchrücken 5,80 DM.

Das Taschenbuch beschreibt im wesentlichen die sexuellen Abenteuer eines Klempners, der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit die Möglichkeit hat, in viele Haushalte zu kommen, um dort mit den jeweiligen Bewohnern sexuelle Handlungen auszuführen.

- 2 -

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil er der Auffassung ist, das Buch sei geeignet, Kinder und Jugendliche sexualethisch zu desorientieren.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GjS entschieden werden soll.

Sie beantragt Ablehnung des Indizierungsantrages bzw. über den Antrag in der Besetzung nach § 9 Abs. 2 GjS zu entscheiden. Sie ist der Auffassung, daß das verfahrensgegenständliche Buch keinen jugendgefährdenden Inhalt hat. Zur Begründung führt sie u. a. aus:

1. Die Antragsbegründung - für die Tätigkeit des Stadtjugendamtes Krefeld insoweit geradezu typisch - erschöpft sich in der Aufzählung von meist aus Entscheidungen der BPS abgeschrieben und zudem noch nicht einmal "passenden" Leerformeln. Jede konkrete Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Werkes fehlt völlig.
2. Hätte sich der Antragsteller ordnungsgemäß mit dem verfahrensgegenständlichen Taschenbuch auseinandergesetzt, dann hätte er un schwer feststellen können, daß es weder eine "ununterbrochen stattfindende Beschreibung sexueller Vorgänge mit der Beschreibung überflüssiger Einzelheiten" enthält, noch behauptet werden kann, "tiefer gehende menschliche emotionale und sonstige partnerschaftliche Bereiche würden ausgeklammert" bzw. "Frauen zum sexuellen Konsumartikel" degradiert. Keinesfalls wird durch das Werk auch der Eindruck erweckt, "Sexualität habe nur etwas mit der Anwendung der richtigen Technik zu tun".
3. Das Taschenbuch muß vielmehr als eine psychologische Studie der Entwicklung eines jungen Menschen zum Manne, gemessen an seinen ersten erotischen/sexuellen Erfahrungen, gewertet werden. Was der Antragsteller als Beschreibung "überflüssiger Einzelheiten sexueller Vorgänge in epischer Breite" beanstandet, ist notwendiger Teil eines Ganzen zur Darstellung der sexuellen Entwicklung des Protagonisten.

Insoweit nimmt die Antragsgegnerin für das vorliegende Taschenbuch den Kunstvorbehalt des § 1 GjS in Anspruch.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

## II

Der verfahrensgegenständliche Taschenbuch "Lehrjahre" war gemäß § 15a GjS zu indizieren.

Ein Fall von geringer gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung und angesichts des niedrigen Kaufpreises, durch den auch Kinder und Jugendliche jederzeit in die Lage versetzt werden, das Taschenbuch zu erwerben, nicht angenommen werden.

Der Indizierungsantrag ist zulässig und begründet. Der Antragsteller hat unter Hinweis auf die Eigenwerbung für das Buch ausführlich dargelegt, warum er den Inhalt des Romans für jugendgefährdend hält.

Das Taschenbuch ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu verwirren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS auszulegen ist.

Diese Jugendgefährdung ist auch offenbar (§ 15a GjS), weil sie angesichts der in reißerischer Form und in ununterbrochener Reihenfolge dargestellten sexuellen Handlungen klar und für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zutage tritt (vgl. zuletzt VG Köln, Urteil vom 22.05.1979 - 10 K 1990/78).

Daher war auch der Antrag der Verfahrensbeteiligten auf Entscheidung in der Besetzung nach § 9 Abs. 2 GjS zurückzuweisen.

Sozialetisch desorientierend ist das Taschenbuch nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Münster (vgl. u. a. Entscheidung vom 22.03.1982 - 17 B 375/82, abgedruckt in vollem Wortlaut im BPS-Report 3/82 S. 20, mit der die Indizierung des rororo Taschenbuches "Massimissa oder Die Lust der Freiheit" rechtskräftig bestätigt worden ist), weil es das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert begreift und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert darstellt.

Diese Voraussetzungen erfüllt das Taschenbuch "Lehrjahre". Der Inhalt des Taschenbuches beschränkt sich ausschließlich darauf, sexuelle Handlungen in epischer Breite zu schildern. Hauptfigur des Romans in der Klempner Jean-Jacques, der aufgrund seines Berufes die Möglichkeit hat, diverse Damen kennenzulernen, um mit ihnen Geschlechtsverkehr und andere sexuelle Handlungen auszuüben. Im ersten Kapitel des Buches beschränken sich die sexuellen Tätigkeiten von Jean-Jacques im wesentlichen darauf, Selbstbefriedigungshandlungen vorzunehmen, während er Frauen bei solchen Tätigkeiten beobachtet.

Im zweiten Kapitel nimmt Jean-Jacques ein Verhältnis zu Thérèse auf, was der Autor wie folgt beschreibt:

Ich begriff, daß mir hier ein Signal gegeben wurde; jetzt oder nie, anders konnte ich Madame Thérèses Körpersprache nicht interpretieren, wollte ich mich nicht nur als Handwerker, sondern auch als Mann beweisen.

Von hinten warf ich mich auf sie, umarmte sie und ersetzte mit meinen Händen den fehlenden Büstenhalter. Ich war verblüfft und auch beleidigt, als sie nicht reagierte, sondern sich damit zufriedengab, mich im Spiegel anzulächeln, zumal ich dieses Lächeln eher sarkastisch und ironisch empfand. Wütend ließ ich sie los. Da drehte sie sich blitzschnell um, warf ihre Arme um meinen Hals und küßte mich auf den Mund:

»Kleines Monster!«

Die darauffolgende Corrida blieb mir verständlicherweise zeitlebens unvergeßlich. Inklusive alle Details. Wir begannen mit der einfachsten Stellung, »à la papa«. Ohne Umstände zu machen, legte sie sich auf den gekachelten Fußboden. Mühelos konnte ich in sie eindringen, denn ihre Vagina war weit und feucht; während des Aktes leckte ich ihr zwischen zwei Zungenküssen, so wie ich es gelernt hatte, den Hals und die Lider. Sie sehen, meine theoretischen Studien zahlten sich aus. Sie hatte keine Zeit, zum Höhepunkt zu kommen, was ich nicht gespürt hätte, hätte sie es mir nicht gesagt.

»Ich wette, daß du noch ein Novize bist«, fügte sie, wieder leicht ironisch werdend, hinzu.

»Ja, aber jetzt bin ich es nicht mehr. Du wirst Augen machen!«

Ich riß ihr den Morgenmantel vom Leib, unter dem sie, wie die Leser sicher schon vermutet haben, splitternackt war, und entledigte mich meiner Kleider. Nachdem ich mich auf das Bidet gesetzt hatte, lud ich sie ein, sich auf mich zu setzen, das Gesicht mir zugewendet, »du weißt schon, der, amerikanische Korkenzieher«, fügte ich großsprecherisch hinzu. Mit der lässigen Ungeniertheit einer erfahrenen Reiterin erfüllte sie meinen Wunsch, und wir begannen eine fantastischen Ritt, an dessen Ende sie sich in entfesseltem Wahnsinn über mich ergoß und herzerreißende Schreie ausstieß. Ich selbst konnte mich zurückhalten, so daß mein Glied steif und einsatzfähig blieb.

Sie schlug dann vor, ins Schlafzimmer zu gehen. Wir kletterten auf ihr Bett, und ich bat sie, sie möge sich doch

auf die Kissen knien, damit ich sie als ›Windhündin‹ fikken konnte. Als glorreichen Abschluß liebten wir uns dann noch als ›sterbender Schwan‹ – Jupiter und Leda waren unser Vorbild... Sie wissen schon, auf was ich anspiele.

Ich war dreimal gekommen und hatte vier verschiedene Stellungen eingenommen – und das bei meiner Entjungferung! Die Meinung meiner Geliebten möchte ich Ihnen nicht verhehlen – sie spricht für sich:

»Du hast ein großartiges Schwänzchen, mein Lieber, und weißt dich wie ein richtiger Mann seiner zu bedienen!« schrie sie, als wir endlich erschöpft auf das Bett sanken.

Dabei hing er in diesem Augenblick jämmerlich schlapp herunter, rot vom Menstruationsblut. Unser letzter Ritt hatte vorzeitig die Periode meiner Partnerin ausgelöst. Sie zog mich ins Badezimmer, bat mich, mich auf das Bidet zu setzen, und bestand darauf, mich zu waschen; sie wollte ein letztes Mal meine Rute zwischen ihren Fingern spüren. Dann löste sie ihre Haare und trocknete mit ihnen mein Glied, das sie zum Abschluß vorsichtig küßte, so wie man ein Neugeborenes auf die Stirn küßt.

»Bravo, mein kleiner, lieber Klempner«, flüsterte sie zärtlich. (Seite 43-45).

Im dritten Kapitel hat Jean-Jacques sexuelle Kontakte zu seiner Nachbarin Giselle.

Im vierten Kapitel wird Jean-Jacques in eine Wohnung gerufen, in der ein weibliches Wesen die Tür öffnet, das wie ein 12jähriges Mädchen aussieht. Unter Hintanstellen aller Bedenken übt Jean-Jacques mit ihr Geschlechtsverkehr aus, wobei sich später herausstellt, daß dieses "Kind" bereits eine 40jährige Frau ist. Die sexuellen Kontakte werden auf den Seiten 72-73 wie folgt beschrieben:

Sie knöpfte meine Hose auf, nahm nachdenklich das, was sie erwartet hatte, in die Hand und spielte unschlüssig damit, bevor sie einen Entschluß faßte:

»Ich werde auf dich klettern und mich mit dem da streicheln. Aber das ist alles. Ich will Jungfrau bleiben.«

Was sie dann auch tat, indem sie ihre beiden Hände zu Hilfe nahm. Ihren Rücken durchgestreckt, den Kopf nach hinten geworfen, vervielfältigte sie nach Belieben die Tanzfiguren, die sie mit meiner Rute vollführte, auf und ab, von rechts nach links, im Zickzack, glissando, staccato, tremolo, vibrato, bis zu dem kritischen Augenblick, in dem sie, spürend, daß ich kommen würde, mein Glied auf ihren Bauch legte, so daß ich mich über sie ergoß. Ich

war mir sicher, daß sie vorher schon einige Male gekommen war. Wenn das Wort hysterisch überhaupt etwas bedeutet, dann traf es in diesem Augenblick sicher auf sie zu. Ich hatte keine Gelegenheit, lange darüber nachzudenken.

»Hau ab!« befahl sie mir.

»Ich möchte dich erst saubermachen.«

»Nicht notwendig.«

Sie knüllte ihre Unterhose zusammen, die sie neben sich gelegt hatte, wischte sich damit ab und versteckte sie dann in dem Berg dreckiger Wäsche. Dann öffnete sie die Tür der Waschküche, von der aus man direkt in den Garten gelangte.

Im fünften Kapitel macht Jean-Jacques eine für ihn neue Erfahrung, er übt Geschlechtsverkehr mit einer Witwe aus. Diesen Wunsch hegte er schon lange, was er zu Beginn des Kapitels mit der Überschrift "Die Witwe" wie folgt beschreibt: "Eier und Witwen haben eines gemeinsam: Nichts ist erfreulicher, als sie frisch zu schlürfen. Die einen noch warm vom Hühnerpopo, die anderen direkt am Sarg. Das wurde mir auch von einem Freund bestätigt, einem Pfarrer in einer kleinen Gemeinde im Departement Seine-et-Oise, in der Gegend von Yvelines, wo er, seinen eigenen Worten gemäß, mit einer Witwe nicht weit vom Sterbezimmer entfernt "herumgeschäkert" hatte. Aus christlicher Nächstenliebe hatte er der Trauernden einen Besuch abgestattet, um ihr über die ersten schweren Stunden hinwegzuhelfen. Anscheinend war ihm das über Erwarten gut gelungen. Und was meine eigenen Erfahrungen mit Witwen angeht..."

Im sechsten Kapitel wird Jean-Jacques dann zufällig, da ein Mann ausgefallen war, zu einer Orgie der höchsten republikanischen Gesellschaft eingeladen, wie es auf Seite 99 beschrieben wird: Seine Ferien nutzt Jean-Jacques in derselben Art und Weise, in der sich auch seine berufliche Tätigkeit vollzieht. In diesem Falle hat er sexuelle Kontakte zur Schwiegertochter des Hotelbesitzers.

Im achten Kapitel macht Jean-Jacques dann wiederum eine für ihn neue Erfahrung, er hat sexuelle Kontakte zum Hochadel.

Die nächste Variante ergibt sich dann im neunten Kapitel, dieses Mal übt Jean-Jacques Geschlechtsverkehr mit einem weiblichen Zwillingsspärchen aus, was auf Seiten 137 ff beschrieben wird:

Ich glaube, es ist im Interesse der Leser, wenn ich meinen Bericht an dieser Stelle abkürze. Kurz darauf befanden wir uns in ihrem Schlafzimmer, wo sie in einem relativ schmalen französischen Bett schliefen. Wir zogen uns aus und legten uns quer darauf; der Länge nach wäre es nicht möglich gewesen. Um keine Eifersucht aufkommen zu lassen, hatte ich mich zwischen die beiden gelegt, auf den Bauch, und bearbeitete mit Hand und Mund die beiden Himbeeren, mit den Händen gleichzeitig. mit dem

Mund abwechselnd, was nur bei einer kräftigen Wirbelsäule möglich ist, denn ich hatte ja keine Hand frei, um mich abzustützen. Das Ganze ähnelte einer Übung aus dem Hatha Yoga, eine ausgezeichnete Gelenkigkeitsübung, so daß mein Körper an diesem Abend doppelt profitierte.

Dann drang ich in Françoise ein, während ich mit der einen Hand weiterhin Catherines Möse, die ja ebenfalls nach Liebe rief, bearbeitete; Ehrensache, daß anschließend auch Catherine zu ihrem vollen Recht kam, natürlich unter Einschluß von Françoise. Die beiden hatten die für diese Spiele notwendigen Stellungen begriffen, ohne daß ich lange Erklärungen hätte abgeben müssen, Naturtalente, mit denen ich die schönsten Dreierstellungen meines Lebens durchexerzierte, Durchexerzierte ist das richtige Wort, denn wir hakten die schönsten Kunstfiguren aus dem Brevier der Liebeskunst ab, die man sich nur vorstellen kann, bis hin zu den kompliziertesten chinesischen Stellungen...

Im zehnten Kapitel ist Mélusine seine Sexualpartnerin und im elften Kapitel nutzt JeanJacques Reparaturarbeiten in einem Bordell dazu, mit einer der Prostituierten Geschlechtsverkehr auszuüben.

Im zwölften Kapitel erfüllt sich dann Jean-Jacques sehnlichster Wunsch, den er wie folgt beschreibt: "Jeder von uns hat seine Phantasmen. Ich werde im wesentlichen von zweien heimgesucht, die ich hoffentlich eines Tages realisieren und durch die Sättigung exorzieren kann: Eine Nonne ficken und in den Armen einer Chinesin in die tantrische Liebeskunst eingeführt zu werden." Dies gelingt Jean-Jacques schließlich, da er bei Reparaturarbeiten in einem Kloster an eine chinesische Nonne gerät.

Im letzten Kapitel läßt sich Jean-Jacques als alternder Liebhaber mit der Frau des Mannes, der sein Geschäft erworben hat, ein.

Anhand der vorhergehenden Ausführungen ist ersichtlich, daß der Roman Lustgewinn und Sofortbefriedigung sexueller Wünsche als einzigen Lebensinhalt propagiert. Dadurch wird verhindert, daß bei Jugendlichen, die diesen Verlockungen folgen, die Ich-Ziele die Trieb-Ziele verdrängen und Jugendlichen sich zu sozialethisch reifen Persönlichkeiten entwickeln. Im Bewußtsein dieser Jugendlichen wird der Mensch zum Konsumartikel umfunktioniert. Die Verdinglichung und Konsumierbarkeit des Menschen wird erreicht (vgl. Eugen Wiesner/Baltasar Gareis "Schuld und Gewissen bei jugendlichen Rechtsbrechern", Pathmos Verlag Düsseldorf 1976 S. 73 ff).

Der langjährige Rowohlt-Autor und Mitarbeiter Gerhard Szczyzny, Gründer und langjähriger Vorsitzender der Humanistischen Union Deutschlands und Motor der Liberalisierung des Sexualstrafrechts formuliert ähnliche Überlegungen seinem wohl besten Buch "Die Disziplinierung der Demokratie oder Die vierte Stufe der Freiheit", Rowohlt Verlag Reinbek 1974 S. 112 und 55, 118: "Ich halte diese Enttabuisierung der sexuellen Sphäre für ein fälliges und die menschliche Existenz bereicherndes Ereignis. Nur zeigt

der Versuch, auch in diesem elementaren Bereich Autonomie zu verwirklichen, daß die einfache Freisetzung eines Triebes die Tendenz hat, unfrei, d.h. abhängig von eben diesem Trieb zu machen, dem man nun unbefangen zu folgen entschlossen ist. Wenn man die Bedürfnisse des Menschen einfach sich selbst überläßt, also das tut, was von der Neuzeit als Aufklärung und Fortschritt vollzogen wurde, setzen sich die elementaren Impulse durch. Eine Gesellschaft, die auf die Selbstregulation der Bedürfnisse vertraut, wird notwendigerweise eine Gesellschaft, in der die sozial und ökonomisch Geschicktesten, die Unterhaltungsindustrie und die Pornowelle herrschen. ... Der Aufbau einer Person ... ist eine Kunst ... Zur Vermittlung dieser Kunst gehört auch die Einsicht, daß Erziehungsprozesse immer Akte des Zwangs sind, der vom Menschen gegen sich und gegen andere ausgeübt werden muß, um die höheren aber schwächeren gegen die niederen aber stärkeren Antriebe und Interessen durchzusetzen. Eine Pädagogik, die auf die Formulierung eines verbindlichen Bildes vom Menschen, die auf legitime Autorität und Disziplin verzichtet, ist keine Erziehung, sondern nichts weiter als Beihilfe zu einer Selbstenthemmung, die den Menschen um seine eigentlichen Entwicklungsmöglichkeiten betrügt..."

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS liegen ebenfalls nicht vor, insbesondere fällt das verfahrensgegenständliche Taschenbuch entgegen der Auffassung der Verfahrensbeteiligten nicht unter den Kunstvorbehalt des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS darf eine Schrift dann nicht in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen werden, wenn sie der Kunst dient.

Es bedarf in diesem Fall keiner Auseinandersetzung mit der Frage, ob das verfahrensgegenständliche Taschenbuch anhand der vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Kriterien als Kunst zu gelten hat. Handelt es sich beim dem Roman nicht um Kunst, so greift der Kunstvorbehalt schon deshalb nicht ein. Handelt es sich hingegen um ein Werk, das grundsätzlich in den Schutzbereich des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG und des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS fällt, so beeinträchtigt es jedenfalls zweifelsfrei den Jugendschutz so schwerwiegend, daß der Kunstschutz zurückzutreten hat, denn durch die anreißerische Darstellung des Sexuellen unter Ausklammerung menschlicher Bezüge sowie der Aneinanderreihung von Szenen mit sexuell immer stärker provozierenden Reizen, schließlich der Beschränkung auf den Lustgewinn als einziges Ziel, werden gerade labile Kinder und Jugendliche, die einer Beeinflussung stärker ausgesetzt sind, gefährdet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO).

Außerdem können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).

Monssen-Engberding

Krumpholz

Graumann